

Landratsamt Vogtlandkreis * Postfach 100308 * 08507 Plauen

Geschäftsbereich III
Ordnungs- und Ausländeramt

Postplatz 5
08523 Plauen

An die Feuerwehren im Vogtlandkreis

Bearbeiter: Herr Mittenzwey
Unser Zeichen: 131.0
Telefon: 03741/300 2500
Telefax:
E-Mail: mittenzwey.jens@vogtlandkreis.de
Datum: 22.12.2021

Information zur COVID-19-Lage

hier: Gefährdungspotenzial für die kritische Infrastruktur durch Omikron

Sehr geehrte Stadt- und Gemeindeführer,
liebe Kameradinnen und Kameraden,

wir möchten uns mit diesem Schreiben an Sie wenden und nachfolgende Informationen geben.

Seit nunmehr fast zwei Jahren begleitet uns die Corona-Lage in allen Lebensbereichen. Auch in dieser schwierigen Zeit ist es gelungen, dass unsere vogtländischen Feuerwehren stets leistungsfähig und einsatzbereit waren und sind. Dieser Status ist nicht zuletzt Ihr Verdienst und der Verdienst aller Kameradinnen und Kameraden. Hierfür möchten wir uns an dieser Stelle herzlich bedanken.

Wie in den vorangegangenen Informationsschreiben des Kreisbrandmeisters zur COVID-19-Lage beschrieben, sind Aus- und Fortbildungsmaßnahmen nur gestattet, wenn sie der Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr dienen. Mit Blick auf die Warnungen der wissenschaftlichen Experten bitten wir um eine entsprechende sensibilisierte Prüfung, ob Ausbildungen diesen Tatbestand erfüllen und tatsächlich unaufschiebbar sind.

Erfreulich ist, dass auch das Impfangebot im Landkreis stetig erweitert wird. Wir möchten Ihnen mitteilen, dass im kommunalen Impfzentrum in Markneukirchen für Feuerwehrangehörige Termine in Blockabfertigung (geringe Wartezeit) möglich sind. Hierfür ist eine telefonische Anmeldung unter folgenden Nummern:

- 0151 / 670 21366 (Impfstandort direkt in der Musikhalle Markneukirchen)
- 0172 / 602 1691 (Hotline über die Stadt Markneukirchen)

notwendig.

Bitte berücksichtigen Sie an dieser Stelle auch einen entsprechenden zeitlichen Vorlauf.

Mit Bezug auf die Erkenntnisse der vorangegangenen Infektionswellen wird empfohlen, nochmals die aktuellen Bestände an persönlicher Schutzausrüstungen (FFP2-Masken) bzw. Schnelltests zu sichten und ggf. aufzustocken.

Weiterhin wurde an uns die Frage herangetragen, inwieweit die aktuell in Nachbarlandkreisen stattfindenden „Lichterfahrten“ auch im Vogtlandkreis möglich wären. Nach einer entsprechenden rechtlichen Prüfung ist festzustellen, dass diese Fahrten auf Basis der aktuellen Corona Notverordnung nicht zulässig sind.

Trotz all der Herausforderungen wünschen wir Ihnen und Ihren Familien eine besinnliche Weihnachtszeit und guten Rutsch ins neue, hoffentlich ruhigere Jahr 2022.

Bleiben Sie gesund.

Mit freundlichen Grüßen



Mittenzwey
Amtsleiter